

II - 1935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 963 J

1981 -01- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend angebliche Vorgänge im Zusammenhang mit Betriebsrats-
wahlen bei der Ersten Allgemeinen

Im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen bei der Ersten Allgemeinen kam es zu einer gegen unbekannte Täter gerichteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien, in der der Vorwurf der angeblichen Wahlmanipulation erhoben wurde.

Bei den hierauf seitens der Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenwirken mit der Staatspolizei durchgeföhrten Erhebungen wurde von einigen Personen die Behauptung aufgestellt, sie hätten ihre Stimme in anderer Weise abgegeben, als dies im Wahlergebnis zum Ausdruck gekommen sei.

Anläßlich der am 20.1.1981 im Plenum des Nationalrates abgehaltenen Debatte über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979) erklärte der Bundesminister für Justiz wörtlich: "Bei Durchsicht des sichergestellten Wahlaktes stellte sich heraus, daß die von gewissen Personen angeblich abgegebenen Stimmzettel zu einem Großteil nicht vorhanden waren".

Da diese Erklärung mehrdeutig erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 2 -

- 1) Fand das im Wahlakt verzeichnete Wahlergebnis in den sicherstellten Stimmzetteln seine Deckung?
- 2) Stimmte die Zahl der abgegebenen Stimmzettel mit den sicherstellten überein oder fehlten einige davon?
- 3) Welche stichhältigen, einer objektiven Überprüfung zugänglichen Beweise liegen für die von einigen Personen aufgestellte Behauptung vor, daß das im Wahlakt verzeichnete Wahlergebnis nicht den wahren Wählerwillen widerspiegelt?